



Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration

Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration  
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Stadt Göttingen  
Herrn Oberbürgermeister  
Wolfgang Meyer  
Neues Rathaus  
37070 Göttingen

Bearbeitet von:  
Christine Kalmbach  
Christine.Kalmbach@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
02.10.2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
42.12-12231.3-6 XXK

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4811 Hannover  
14.11.2009

### Abschiebungen in die Republik Kosovo

Stamp: GÖTTINGER Oberbürgermeister  
25. Nov. 2009  
B 132  
Handwritten: 03, 01.6 (Frothman) SK 26.11

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Niedersächsische Staatskanzlei hat mir die von Ihnen übersandte Resolution des Rates der Stadt Göttingen „Keine Abschiebungen in die Republik Kosovo“ zugeleitet, da aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten in die Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration fallen .

Die kosovarische Regierung verfolgt das Ziel, in der unabhängigen Republik Kosovo eine multi-ethnische Gesellschaft aufzubauen. Im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo hat die kosovarische Seite dann auch ihre Bereitschaft zur Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft zugestimmt und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe. Diese Absprachen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Kosovo ermöglichen den Ausländerbehörden ihren gesetzlichen Vollzugsaufgaben nachzukommen. Die Modalitäten für die Rückführung ausreisepflichtiger Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft sind mit den Erlassen vom 14.04.2009 und 07.07.2009 allen Ausländerbehörden in Niedersachsen übermittelt worden.

Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die aus Niedersachsen in die Republik Kosovo zurückkehren, können finanzielle Rückkehrhilfen, Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung von Wohnraum und der Wiedereingliederung erhalten. Gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen fördert auch Niedersachsen ein vom Bundesamt für Migration und Flücht-

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover  
Nebengebäude:  
Clemensstraße 17

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

Teletex  
511 89 975=NdsLRag  
Telex  
9 23 414-75 nl d  
X.400  
S=Poststelle;O=mi;P=land-ni;  
A=dbp; C=de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)



linge getragenes Projekt zur Hilfe und Beratung von Rückkehrern in die Republik Kosovo. Im Rahmen dieses Projekts ist in Pristina ein Rückkehrzentrum eingerichtet, an das sich die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer bereits von Deutschland aus wenden können, um so ihre Rückkehr vorzubereiten.

Die in Niedersachsen lebenden Ausreisepflichtigen und zur Rückkehr in das Kosovo verpflichteten Ausländerinnen und Ausländer hatten ausnahmslos die Möglichkeit, von der Bleiberechtsregelung 2006 und der späteren gesetzlichen Altfallregelung begünstigt zu werden. Wenn nun viele Angehörige der Volksgruppe der Roma die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts nach der Altfallregelung nicht erfüllen, zeigt dies bedauerlicherweise, dass sie sich während ihres langjährigen Aufenthalts in Deutschland nicht ausreichend integriert haben.

Die Ausländerbehörden sind gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt ausreisepflichtiger Ausländer zwangsweise zu beenden, wenn diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachkommen. Ein Ermessen ist den Ausländerbehörden nicht eröffnet.

Die Regelungen, wer in Deutschland ein Bleiberecht erhalten kann, werden vom Bundesgesetzgeber getroffen. Danach ist ein Bleiberecht speziell für kosovarische Staatsangehörige nicht bestimmt worden. Darüber hinaus ist weder ein Abschiebungsstopp erlassen worden noch beabsichtigt. Da die kommunalen Gebietskörperschaften die ausländerbehördlichen Aufgaben im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches weisungsgebunden ausführen und ihnen eine eigene Entscheidungskompetenz nicht obliegt, gehe ich davon aus, dass auch die Stadt Göttingen ihren ausländerbehördlichen Vollzugsaufgaben bezogen auf alle ausreisepflichtigen Ausländer nachkommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Paul Middelbeck